

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/21/2021	04.11.2021
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Reiher, Philipp	20 21 10 - 2021	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.11.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 und der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 und die Finanzplanung sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) werden zur Vorberatung an den erweiterten Hauptausschuss beziehungsweise den Bürgerheimausschuss verwiesen.

Anlagen

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 der Stadt Rheinfelden (Baden) und die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) werden am Donnerstag 18.11.2021 in Session digital zur Verfügung gestellt.

Interne Prüfung
enfällt

Erläuterungen

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022, die Finanzplanung und die Wirtschaftspläne 2022 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) werden in der Gemeinderatssitzung eingebracht und am 29. und 30. November im erweiterten Hauptausschuss vorberaten. Der Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Bürgerheim wird ebenfalls in der Gemeinderatssitzung eingebracht. Die Vorberaterung hierfür findet am 22. November 2021 in der Bürgerheimausschusssitzung statt.

Die Sitzungen der Ortschaftsräte sind vom 6. Dezember bis 9. Dezember vorgesehen.

Die abschließende Vorberaterung im Hauptausschuss wird am 13. Dezember stattfinden.

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 sollen der Haushaltsplan 2022 und die Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Bürgerheim, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke Rheinfelden (Baden) beschlossen werden.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist folgende Eckwerte aus:

Ergebnishaushalt				
	2022	2023	2024	2025
ordentliche Erträge	86.461.950	85.914.043	90.047.762	90.674.262
ordentliche Aufwendungen	-85.989.371	-90.259.538	-89.453.859	-91.676.943
ordentliches Ergebnis	472.579	-4.345.495	593.903	-1.002.681
Sonderergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	472.579	-4.345.495	593.903	-1.002.681
hierin enthalten: Netto-Abschreibungen	4.105.300	4.209.900	3.997.800	3.665.800
daraus folgt: erwirtschaftete Netto-Abschreibungen	4.577.879	-135.595	4.591.703	2.663.119

Finanzhaushalt				
	2022	2023	2024	2025
Zahlungsmittelsaldo aus dem Ergebnishaushalt	4.247.629	-672.845	4.130.653	2.294.269
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.511.500	7.796.450	4.938.000	2.100.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.048.050	-10.511.000	-7.356.100	-8.554.150
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.536.550	-2.714.550	-2.418.100	-6.454.150
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-203.400	-2.759.850	-703.400	-703.400
Finanzierungsmittelbestand	-5.492.321	-6.147.245	1.009.153	4.863.281

Das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2022 ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 472.579 Euro auf. Die Abschreibungen können vollständig erwirtschaftet werden. Mittelfristig wird in den Jahren 2023 und 2025 mit negativen Ergebnissen geplant. Grund dafür ist hauptsächlich die Systematik der Zuweisungen. Die Abschreibungen können in den Jahren 2023 und 2025 in der Folge nicht (Jahr 2023) sowie nur teilweise erwirtschaftet werden (Jahr 2025).

Die Zahlen zum Entwurf basieren auf den Daten der Mai-Steuerschätzungen 2021 sowie den Orientierungsdaten zum Juli 2022. Die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung werden im Laufe des Novembers erwartet und dann entsprechend in den Vorberatungen am 29. und 30. November nachgereicht.

Im Finanzhaushalt können alle wesentlichen geplanten Finanzierungsmaßnahmen aus der Finanzplanung 2021 weitergeführt werden. Der Finanzierungsmittelbestand reduziert sich von 2022 bis 2025 um rund 15,5 Mio. Euro. Aufgrund der in 2021 umgesetzten Einsparungsziele und der teilweisen Erholung der Konjunktur, kann bis auf das Jahr 2023 mit positiven Zahlungsmittelsalden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit geplant werden. Dies gibt in der Folge einen leicht vergrößerten Handlungsspielraum bei Investitionsmaßnahmen.

Aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsjahre bis 2019 weist die Stadt noch immer hohe Liquidität auf. Diese Mittel werden allerdings für das weiterhin umfangreiche Investitionsprogramm aufgewendet, das aus der Ergebnisverwendung der letzten Jahre resultiert. Die liquiden Mittel werden sich am Ende des Finanzplanungszeitraums auf eine Summe von 2,81 Mio. Euro reduzieren, was nur knapp oberhalb der gesetzlichen Mindestliquidität von 1,6 Mio. Euro liegt. Weiterhin gilt es den Haushalt der Stadt Rheinfeldern (Baden) zu ertüchtigen, um auch in den Finanzplanungsjahren 2026ff Handlungsspielraum zu erlangen.